

## Große Anfrage

der Fraktion der AfD

### Wasserentnahmeentgelt

In diesem Jahr ist das Wasserentnahmeentgelt, besser bekannt unter dem Namen „Wassercent“, zehn Jahren alt geworden; der Wassercent wurde zum 1. Januar 2013 eingeführt. Inzwischen liegt ein Referentenentwurf vor, mit dem die Entgeltspflicht der Wasserentnahme ausgeweitet werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

#### I. Aufkommen und Ausgaben

1. Wie hoch war jeweils das Aufkommen aus dem Wassercent in den Jahren 2013 bis 2022?
2. Welchen Anteil am Aufkommen haben jeweils die Entgelte nach § 2 Abs. 2 bis 4 LWEntG (bitte absoluten und relativen Anteil nennen)?
3. Wie verteilt sich das Aufkommen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?
4. Inwieweit gab es im Erhebungszeitraum regionale Verschiebungen des Aufkommens?
5. Wie verteilt sich das Aufkommen auf die einzelnen Branchen?
6. Inwieweit gab es im Erhebungszeitraum Verschiebungen des Aufkommens zwischen den Branchen?
7. Wie hoch waren jeweils die Ausgaben, die aus dem Wassercent-Aufkommen getätigt wurden, in den Jahren 2013 bis 2022 (bitte insgesamt nennen und nach Hauptgruppen aufteilen)?
8. Wie hoch waren die Einführungskosten des Wassercents, und wofür fielen diese an?
9. Wie viele Stellen (nach Vollzeitäquivalenten) sind in welchen Behörden für den Vollzug des Wassercents 2023 veranschlagt?
10. Wie viele Stellen (nach Vollzeitäquivalenten) sind in welchen Behörden für den Vollzug des Wassercents besetzt (bitte geeigneten Stichtag wählen)?
11. Welche Personalkosten (Ansatz 2023) sind damit verbunden (bitte nach den jeweiligen Behörden aufschlüsseln)?
12. Wie hoch waren jeweils die Ausgaben in Kapitel 14 12 (Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes) in den Jahren 2013 bis 2022 (bitte insgesamt und nach Hauptgruppen aufteilen)?
13. Wie hoch waren jeweils die Haushaltsreste in Bezug auf den Wassercent in den Jahren 2013 bis 2022 (bitte das Saldo nennen und nach den einzelnen Haushaltstiteln auflisten)?

#### II. Entgeltpflichtige

14. Wie entwickelte sich die Anzahl der Entgeltpflichtigen in den Jahren 2013 bis 2022 (bitte nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
15. Wie viele Entgeltpflichtige entnahmen dabei jeweils Grundwasser, Oberflächenwasser oder beides (bitte für die Jahre 2013 bis 2022 und jeweils nach Branche auflisten)?
16. Auf welche Höhe schätzt die Landesregierung die Bürokratiekosten seitens der Entgeltpflichtigen?
17. Wie beurteilt die Landesregierung die Lenkungswirkung des Wassercents, um die Wasserentnahme zu reduzieren?
18. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung des Wassercents auf die Trinkwasserpreise/-gebühren?
19. Von welcher Inzidenz (Überwälzung der Abgabenlast von Produzent auf Konsument) geht die Landesregierung aus (bitte

Antwort begründen)?

20. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beurteilung des Wassercentrs durch Kommunen?
21. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beurteilung des Wassercentrs durch die Träger der Wasserversorgung?
22. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beurteilung des Wassercentrs durch die Wirtschaft?
23. Inwieweit schränkt der Wassercent nach Auffassung der Landesregierung insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Getränkehersteller ein?
24. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beurteilung des Wassercentrs durch die Landwirtschaft?
25. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung über die Beurteilung des Wassercentrs durch den privaten Endverbraucher?

### III. Land- und Forstwirtschaft

26. Wie soll die Einführung einer digitalen Mengenerfassung des in der Landwirtschaft geförderten Grundwassers konkret umgesetzt werden?
27. Wie soll die Einführung von witterungsgesteuerten Berechnungstechniken in der Landwirtschaft konkret umgesetzt werden?
28. Welche „Regelungen über die Anforderungen an Messeinrichtungen sowie die Aufzeichnung und Übermittlung von Messergebnissen“ durch die oberste Wasserbehörde, die Landwirte betreffen werden, sind nach Einschätzung der Landesregierung denkbar?
29. Welche Wassermenge wurde in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt für landwirtschaftliche Zwecke entnommen?
30. Welche Wassermenge wurde in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt für forstwirtschaftliche Zwecke entnommen?
31. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Abgaben für Landwirte und Winzer ist wegen der Erhebung des Wassercentrs in der Landwirtschaft pro Jahr zu rechnen?
32. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Abgaben für Forstwirte ist wegen der Erhebung des Wassercentrs in der Forstwirtschaft pro Jahr zu rechnen?
33. Welche Maßnahmen und Projekte, „die einer ressourcenschonenden landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Bewässerung dienen“, gedenkt die Landesregierung aus dem Aufkommen der Wassercent-Erhebung in der Land- und Forstwirtschaft nach aktuellem Stand zu finanzieren?
34. Erwartet die Landesregierung im Zuge der Einführung des Wassercentrs in der Landwirtschaft eine Erhöhung der diesbezüglichen Lebensmittelpreise (bitte die Antwort begründen)?
35. Erwartet die Landesregierung im Zuge der Einführung des Wassercentrs in der Land- und Forstwirtschaft zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand für die Landwirte, Winzer und Forstwirte (bitte die Antwort begründen)?
36. Erwartet die Landesregierung im Zuge der Einführung des Wassercentrs in der Land- und Forstwirtschaft eine signifikante Erhöhung des Grundwasserspiegels (bitte die Antwort begründen)?
37. Welche Menge an Wasser kann nach Kenntnisstand der Landesregierung durch die Einführung des Wassercentrs in der Landwirtschaft eingespart werden?
38. Welche Menge an Wasser kann nach Kenntnisstand der Landesregierung durch die Einführung des Wassercentrs in der Forstwirtschaft eingespart werden?
39. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirte die gegebenen Wasserressourcen bisher nicht schonend und nicht effizient verwenden (bitte die Antwort begründen)?

### IV. Umweltschutz

40. Welche positiven Auswirkungen hatte die Erhebung des Wassercentrs aus Sicht der Landesregierung bislang für den Umwelt- bzw. Naturschutz?
41. Welche positiven Auswirkungen hatte die Erhebung des Wassercentrs aus Sicht der Landesregierung bislang für den Gewässerschutz?
42. Wie wirkte die Erhebung des Wassercentrs in Rheinland-Pfalz der zunehmenden Austrocknung der Landschaft nach Einschätzung der Landesregierung bisher entgegen?
43. Wie begründet die Landesregierung die Ausnahmeregelung für Wasserentnahmen, die der Nutzung erneuerbarer Energien (Wasserkraft, Geothermie) dienen, vor dem Hintergrund des zunehmenden Ausbaus dieser und von Umweltschutzaspekten?
44. Sieht die Landesregierung in den beiden letztgenannten Aspekten der Frage 43 einen Zielkonflikt?

**V. Kooperationen zur Reduzierung des Wassercentrs**

45. Wie viele Entgeltpflichtige beteiligen sich jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 an der Kooperationsmöglichkeit (§ 4 Abs. 2 LWEntG), um die Belastung durch den Wassercent zu senken (bitte nach Branchen auflisten)?
46. Wie viele Entgeltpflichtige beteiligen sich jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 an der Kooperationsmöglichkeit, um die Belastung durch den Wassercent zu senken (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
47. Welcher Betrag wurde in den Jahren 2013 bis 2022 jeweils durch die Kooperation verrechnet (bitte nach Branchen auflisten)?
48. Welcher Betrag wurde in den Jahren 2013 bis 2022 jeweils durch die Kooperation verrechnet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
49. Wie hoch waren die Aufwendungen der Entgeltpflichtigen jeweils in den Jahren 2013 bis 2022, die nach § 4 LWEntG teilweise mit dem Wassercent verrechnet werden können (bitte nach den im Gesetz genannten Aufwendungsarten differenzieren)?

**VI. Wasserentnahme**

50. Welche dem Wassercent unterliegenden Wassermengen wurden in den Jahren 2013 bis 2022 entnommen (bitte zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser unterscheiden)?
51. Welche Wassermenge wurde in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt entnommen (bitte zwischen den Herkunftsarten unterscheiden und dabei für Grundwasser und Oberflächenwasser saldieren)?
52. Inwiefern sorgte die Entnahme von Grundwasser in Rheinland-Pfalz vor Einführung des Wassercentrs im Jahr 2013 für eine signifikante schadhafte Veränderung des Grundwassers bzw. Grundwasserspiegels?
53. Inwiefern sorgte die Entnahme von Grundwasser in Rheinland-Pfalz nach Einführung des Wassercentrs im Jahr 2013 für eine signifikante schadhafte Veränderung des Grundwassers bzw. Grundwasserspiegels?
54. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Wassercentrs auf die Entnahme von Grundwasser?
55. Inwiefern sorgte die Entnahme von Oberflächenwasser in Rheinland-Pfalz vor Einführung des Wassercentrs im Jahr 2013 für eine signifikante schadhafte Veränderung des Oberflächenwassers?
56. Inwiefern sorgte die Entnahme von Oberflächenwasser in Rheinland-Pfalz nach Einführung des Wassercentrs im Jahr 2013 für eine signifikante schadhafte Veränderung des Oberflächenwassers?
57. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Wassercentrs auf die Entnahme von Oberflächenwasser?

**VII. Geförderte Maßnahmen**

58. Welche Maßnahmen wurden bislang durch den Wassercent gefördert (bitte dabei jeweils Maßnahmenträger, Jahr des Maßnahmenbeginns und -endes, Jahr des Förderungsbeginns und -endes, Höhe der [bisher erfolgten und insgesamt geplanten] Förderung, Gesamtkosten der Maßnahme sowie Zweck der Maßnahme nennen)?
59. Wie stellt sich das Fördervolumen in regionaler Betrachtung dar (bitte für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte auflisten)?
60. Wie hoch war bislang die Förderung aus dem Aufkommen aus dem Wassercent jeweils für Maßnahmen im Bereich Wasserversorgung, Abwasser und der verschiedenen Förderprogrammen (dabei bitte die einzelnen Förderprogramme auflisten)?
61. Inwiefern wurden durch die Verwendung der Einnahmen durch den Wassercent Maßnahmen des (natürlichen) Wasserrückhalts gefördert?
62. Inwiefern wurde durch die Verwendung der Einnahmen durch den Wassercent die Verbesserung der Infrastruktur der öffentlichen Wasserversorgung gefördert?
63. Inwiefern wurden durch die Verwendung der Einnahmen durch den Wassercent Modelle zur nachhaltigen überregionalen Wassergewinnung gefördert?
64. Inwiefern wurde durch die Verwendung der Einnahmen durch den Wassercent die Verbesserung des Zustands von Flüssen und Seen gefördert?
65. Inwiefern wurden durch die Verwendung der Einnahmen durch den Wassercent Modelle zur nachhaltigen überregionalen Wassergewinnung gefördert?
66. Inwiefern wurde durch die Verwendung der Einnahmen durch den Wassercent die Verbesserung des Zustands von Flüssen und Seen gefördert?

67. Inwiefern hat die Erhebung des Wassercentrs in Rheinland-Pfalz zu den Umweltzielen der Richtlinie 2000/60/EG beigetragen?
68. Inwiefern trägt der Wassercent dazu bei, seine in § 5 Abs. 1 LWEntG umschriebenen Zwecke zu erfüllen?
69. Inwiefern konnte die Erhebung des Wassercentrs in Rheinland-Pfalz den Rückgang der Grundwasserstände in den letzten Jahren nach Einschätzung der Landesregierung abmildern (bitte die Antwort begründen)?
70. Wurden in der Vergangenheit Gutachten oder wissenschaftliche Studien durch den Wassercent ganz oder teilweise finanziert?
71. Falls die vorangegangene Frage bejaht wird, bitte Thema und Sachverhalt, Auftragnehmer, Kosten, Finanzierungsanteil durch den Wassercent sowie Jahr der Beauftragung und der Vorlage des Gutachtens angeben.
72. Welche dieser Gutachten und wissenschaftlichen Studien wurden aus welchen Gründen nicht auf die Transparenzplattform des Landes gestellt?

### VIII. Zurückliegende Evaluation des Wassercentrs

In der Evaluation des Wassercentrs für die Jahre 2013 bis 2016 – Drucksache 17/6171 – wird beschrieben, dass die Bestimmung der auf Kühlzwecke entfallenden Entnahmemenge in der Praxis schwierig ist, wenn geothermische Anlagen nicht nur für Heiz-, sondern auch für Kühlzwecke genutzt werden.

73. Wie viele Entgeltpflichtige sind derzeit davon betroffen?
74. Welcher Mehraufwand ist mit der mutmaßlich unzureichenden Ausnahmeregelung nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 LWEntG (Wärmegewinnung) für die betroffenen Entgeltpflichtigen verbunden?
75. Inwieweit greift die in § 1 Abs. 2 Nr. 7 LWEntG beschriebene Ausnahme zur Wärmegewinnung nicht, wenn die Wasserentnahme auch in Verbindung mit Kühlzwecken erfolgt?
76. Warum hat die Landesregierung die Ausnahmeregelung bislang nicht an die Erkenntnis aus der Evaluation angepasst?
77. Warum plant die Landesregierung in ihrem aktuellen Gesetzentwurf nicht, die Ausnahme nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 LWEntG auf die Entnahme zu Kühlzwecken in Verbindung mit Wärmegewinnung zu erweitern (bitte Antwort begründen)?
78. Welche Wirkung auf das Aufkommen aus dem Wassercent hätte es voraussichtlich, wenn die Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 Nr. 7 LWEntG auf die Kältengewinnung in Verbindung mit Wärmegewinnung ausgedehnt werden würde?

### IX. Zurückliegende Evaluation des Wassercentrs: Probleme der Ausnahmeregelung

Aus der besagten Evaluation geht ebenfalls hervor, dass die Ausnahmeregelung für dauerhafte Grundwasserabsenkungen zum Wohl der Allgemeinheit genutzt wird, um nicht begünstigte Grundwassersenkungen zum eigenen Nutzen umzudefinieren.

79. Wie viele Fälle dieser Art wurden der Landesregierung und/oder den für den Vollzug des Wassercentrs zuständigen Behörden jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 bekannt?
80. Welche Wassermengen wurden jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 in diesen Fällen entgeltfrei entnommen?
81. Welchem Aufkommen entsprach dies (bitte für die Jahre 2013 bis 2022 auflisten)?
82. Welche Behörden sind für die Kontrolle des Vollzugs des Wassercentrs zuständig?
83. Welchen Aufwand haben die zuständigen Behörden bei der Kontrolle des Vollzugs des Wassercentrs (bitte nach den jeweiligen Behörden auflisten)?
84. Wie viele Stellen (gemessen in Vollzeitäquivalenten) sind für die Kontrolle des Vollzugs des Wassercentrs in diesen Behörden veranschlagt (bitte nach den jeweiligen Behörden auflisten)?
85. In wie vielen Fällen wurden jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 straf- oder ordnungsrechtliche Verfahren aus dem besagten Anlass eingeleitet?
86. Wie viele dieser Verfahren wurden mit welchem Ergebnis abgeschlossen?
87. Wie hoch waren die daraus resultierenden Straf- und Bußgelder jeweils in den Jahren 2013 bis 2022?
88. Wie hoch waren die Straf- und Bußgelder aus dem Vollzug des Wassercentrs jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt?

### X. Aktueller Referentenentwurf

Die Medien im Land berichteten am 27. Mai 2023 ausführlich über die von der Landesregierung geplante Änderung des Wassercentrs. Dazu liegt derzeit ein Referentenentwurf vor. Laut diesem sollen durch die Änderung des Wassercentrs einerseits zwei zusätzliche Stellen in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD Nord und SGD Süd) erforderlich werden, andererseits soll, so die Begründung zu Nummer 2, der Verwaltungsvollzug durch die Privilegierung von Wasserverbänden vereinfacht werden.

89. Warum werden zwei zusätzliche Stellen bei oberen Landesbehörden erforderlich, obwohl der Verwaltungsvollzug durch den Gesetzentwurf vereinfacht werden soll?
90. Welchen Anreiz zur effizienten und sparsamen Verwaltung des Wassercentrs besteht seitens der Landesregierung und ihrer Behörden vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungskosten durch den Wassercent vollständig auf die entgeltpflichtigen Wasserentnehmer überwälzt werden?
91. Welchen Umfang gemessen in Vollzeitäquivalenten sollen diese Stellen jeweils haben?
92. Welchen Aufgaben sollen die künftigen Stelleninhaber jeweils nachgehen (bitte die Stellenbeschreibungen darlegen)?
93. In welche Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen soll die Einordnung jeweils erfolgen (bitte auch die Spannweite nach Besoldungs- bzw. Entgelttabelle angeben)?

#### **XI. Wasser- oder Bodenverbände**

94. Wie wurden die rheinland-pfälzischen Wasser- und Bodenverbände in den Gesetzgebungsprozess zum aktuellen Referentenentwurf zur Änderung des Wasserentnahmentgelts beteiligt?
95. Wie bewerten die Wasser- und Bodenverbände – nach Kenntnis der Landesregierung – die derzeitige (finanzielle) Belastungswirkung des Wassercentrs auf die Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände?
96. Wie bewerten die Wasser- und Bodenverbände – nach Kenntnis der Landesregierung – die von der Landesregierung geplante Entgeltspflicht für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke?
97. Wie bewerten die Wasser- und Bodenverbände – nach Kenntnis der Landesregierung – die Umweltwirkung des Wassercentrs?
98. Wie bewerten die Wasser- und Bodenverbände – nach Kenntnis der Landesregierung – die Auswirkung des Wassercentrs auf die Wasserentnahme?
99. Welche Maßnahmen und Projekte zur ressourcenschonenden land- und forstwirtschaftlichen Bewässerung wurden in den Jahren 2013 bis 2023 unabhängig vom Wassercent gefördert (bitte dabei jeweils Maßnahmenträger, Jahr des Maßnahmenbeginns und -endes, Jahr des Förderungsbeginns und -endes, Höhe der [bisher erfolgten und insgesamt geplanten] Förderung, Gesamtkosten der Maßnahme sowie Zweck der Maßnahme nennen)?

Für die Fraktion:  
Daman Lohr